



# DRPR

Deutscher Rat für Public Relations

**DRPR-Verfahren 10/2015:  
Beschwerdeausschuss Politik  
Fall: Gorny**

DRPR e/o Lehrstuhl für  
Öffentlichkeitsarbeit/PR  
Postfach 100920  
04109 Leipzig  
Tel. 0341-9735 751  
Fax 0341-9735 748  
E-Mail: info@drpr-online.de  
www.drpr-online.de

Leipzig, den 18. Mai 2016

getragen von  
DPBG GPRA BDP DEGEPO

**Zur Sachlage:**

Die Beschwerde vom 08.10.2015 richtet sich gegen den Beauftragten für Digitale und Kreative Ökonomie des Bundeswirtschaftsministeriums, Dieter Gorny, der unter anderem die Kreativwirtschaft mit den "Förderstrukturen" des Ministeriums verknüpfte.

Der Beschwerdeführer erhebt den Vorwurf eines Verstoßes gegen die Vertragspflicht und des Lobbyismus mit der Musikindustrie durch den Beauftragten für Digitale und Kreative Ökonomie des Bundeswirtschaftsministeriums, Dieter Gorny.

**Artikel des Deutschen Kommunikationskodex et. al.:**

- nicht erkennbar –

**Verfahren:**

Der DRPR stellte zunächst im Umlaufverfahren die Zuständigkeit des Rats für die Beschwerde fest und veranlasste im Anschluss gründliche Recherchen.

**Beschluss im Umlaufverfahren:**

*Das Beschwerdeverfahren wird nach Punkt 8.1. der DRPR Beschwerdeordnung wegen festgestellter offensichtlicher Unbegründetheit eingestellt.*

Vorsitzender  
Prof. Dr. Günter Bentele

Stellvertretender Vorsitzender  
Matthias Rosenthal

Ehrenvorsitzender  
Dr. Horst Avenarius

Mitglieder  
Markus Beeko  
Carsten, J. Bierscks  
Prof. Dr. Alexander Güttler  
Stefan Hencke  
Dr. Frank Herkenhoff  
Dr. Kurt Hesse  
Dorothee Hutter  
Volker Knauer  
Verena Kötter  
Regine Kreitz  
Veit Mathauer  
Norbert Mimwegen  
Tobias Mündemann  
Ulrike Propach  
Monika Prött  
Dr. Jörg Schillingner  
Hans-Jörg Schmedes  
Sergius Seeböhm  
Axel Wallraabenstein

**Begründung:**

Der DRPR kann unter keinem Aspekt einen Verstoß gegen den Kommunikationskodex oder einen anderen PR-Kodex oder eine der DRPR-Richtlinien feststellen. Der DRPR sieht mehrheitlich den vorliegenden Fall als eine politische Fehlentscheidung, doch es fehlt eine konkrete Kommunikations-Tätigkeit, woraufhin der DRPR agieren könnte. Da die Interessenskonflikte transparent kommuniziert wurden, verstößt der Fall nicht gegen die nationalen oder internationalen Kommunikationskodizes.